



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am

29. September 2021

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Forest Village 3 Haus O Top 1
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderat Robert Heidinger – Ersatz für GR. Gabriel Leitner	6425 Haiming	Gartenweg 10
Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 c
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3/2
Gemeinderat Engelbert Schöpf – Ersatz für GV Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

Gemeindevorstand Stephan Kuprian, 6430 Ötztal-Bahnhof, Oberrain 5
Gemeinderat Gabriel Leitner, 6425 Haiming, Au-Siedlung 6

Außerdem waren anwesend: 12 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2021.
2. Beschlussfassung zum Ansuchen der "Mittlere Oberinntal Pflege GmbH." um pachtweise Überlassung von 7 Parkplätzen in der Tiefgarage für Einsatzfahrzeuge.
3. Beschlussfassung betreffend Vergabe Winterdienst Schlierenzau und Teilbereiche von Haiming.
4. Beschlussfassung zum Ansuchen der Musikkapelle Ötztal-Bahnhof um einen Zuschuss zur Anschaffung von Instrumenten.
5. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen der Pfarre Haiming um eine Subvention für die Dachstuhlisanierung im Widum Haiming.
7. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 233, 236/1 und .448/1.
8. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Höhenweg - Strohmeier im Bereich der Gp. 2927/71.
9. Beschlussfassung betreffend Um- und Zubau für einen Kinderhort bei der Volksschule Ötztal-Bhf..
10. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Elektrotechnik Santeler in 6430 Ötztal-Bhf., Waldstraße 20 um Kauf eines Gewerbegrundstückes.
11. Beschlussfassung über die Anbringung eines Park- und Halteverbotes im Bereich der Wiesrainstraße.
12. Endgültige Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Kokon, Einbruchschutz & Schließsysteme um Kauf eines Gewerbegrundstückes.
13. Beschlussfassung über eine Flurbereinigung im Weiler Mittelberg.
14. Beschlussfassung zum Ansuchen des Zoller Michael um pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 5582 für einen Autoabstellplatz (ehem. Zoller Hans).
15. Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Pachtvertrages für das Sportcafe Haiming.
16. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2021.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 15.07.2021 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 15.07.2021 wurden sodann von allen Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung zum Ansuchen der "Mittlere Oberinntal Pflege GmbH." um pachtweise Überlassung von 7 Parkplätzen in der Tiefgarage für Einsatzfahrzeuge.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH. ein Ansuchen um Vermietung von sieben Parkplätzen in der Tiefgarage für die Unterbringung von sieben Dienstfahrzeugen für den Zeitraum 01.11. bis 30.04. jeden Jahres eingebracht hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Mittleren Oberinntal Pflege GmbH. sieben Parkplätze in der Tiefgarage für den Zeitraum 01.11. bis 30.04. für monatlich € 50,-- pro Parkplatz zu verpachten.

3. Beschlussfassung betreffend Vergabe Winterdienst Schlierenzau und Teilbereiche von Haiming.

Vizebürgermeister Christian Köfler informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der Kündigung des Vertrages der Winterdienst für Schlierenzau und Teilbereiche von Haiming neu ausgeschrieben wurde.

Drei Angebote und zwar von Bair Wolfgang, Floriani Albert und Kneißl David wurden abgegeben.

Bestbieter war Kneißl David.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Winterdienst für Schlierenzau und Teilbereiche von Haiming an den Bestbieter Kneißl David auf die Dauer von 5 Jahren um den laut Angebot ausgehandelten Mischpreis zu vergeben. Wird der Vertrag nach den 5 Jahren nicht gekündigt, so verlängert sich dieser jeweils um ein Jahr.

4. Beschlussfassung zum Ansuchen der Musikkapelle Ötztal-Bahnhof um einen Zuschuss zur Anschaffung von Instrumenten.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Musikkapelle Ötztal-Bhf. um einen Zuschuss für den Ankauf von 2 Doppelhörnern in der Höhe von á € 6.590,-- und 3 Klarinetten á € 3.000,-- somit insgesamt € 22.180,-zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Ötztal-Bhf. für die Anschaffung von 2 Doppelhörnern und 3 Klarinetten einen Beitrag von € 22.180,-- zu leisten.

5. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Ankauf des Holz- und Streunutzungsrechtes im Bereich der Gp. 3158 (Waldbuch) im Waldbuch unter Plan Nr. 3, Teil 8 a eingetragen im Ausmaß von 103,48 m² sowie der Ankauf des Holz- und Streunutzungsrechtes im Bereich der Gp. 3158 (Waldbuch) im Waldbuch unter Plan Nr. 3, Teil 8 b im Ausmaß von 78,90 m² für die Erweiterung des Gewerbegebietes notwendig sind.

Weiters ist der Ankauf eines Holz- und Streunutzungsrechtes im Bereich der Gp. 3120/1 (ehem. Waldbuch 3119) im Waldbuch unter Plan Nr. 3, Teil 54 b im Ausmaß von 589 m² für den bereits beschlossenen Grundtausch mit der Firma Neurauter * frisch GmbH. notwendig.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen,

- a) von den Besitzern des Holz- und Streunutzungsrechtes im Waldbuch unter Plan Nr. 3, Teil 8 a eingetragene Holz- und Streunutzungsrecht im Ausmaß von 103,48 m² um € 30,-- je m² zu kaufen,
- b) vom Besitzer des Holz- und Streunutzungsrechtes im Waldbuch unter Plan Nr. 3, Teil 8 b eingetragene Holz- und Streunutzungsrecht von 78,90 m² um € 30,-- je m² zu kaufen,
- c) vom Besitzer des Holz und Streunutzungsrechtes im Waldbuch unter Plan Nr. 3, Teil 54 b eingetragene Holz- und Streunutzungsrecht im Ausmaß von 589 m² um € 30,-- je m² zu kaufen.

Als Variante wird dem Holz- und Streunutzungsberechtigten ein Tausch mit einem Holz- und Streunutzungsrecht derselben Bonität (Freiland) angeboten werden. Sollte der Berechtigte mit keiner Variante einverstanden sein, wird die Ablöse im Öffentlichen Interesse beantragt.

6. Beschlussfassung zum Ansuchen der Pfarre Haiming um eine Subvention für die Dachstuhlisanierung im Widum Haiming.

Das Ansuchen der Pfarre Haiming betreffend Subvention für die Dachstuhlisanierung im Widum Haiming wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Durch den Holzwurmbefall im Dachstuhl Haiming ist eine Sanierung bzw. Austausch diverser Holzteile notwendig. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 6.000,-- wobei erst im Zuge der Arbeiten das Ausmaß des Befalls und die notwendigen Maßnahmen festgestellt werden können.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, 50 % der anfallenden Kosten, höchstens jedoch € 5.000,-- für die Dachstuhlisanierung im Widum Haiming zu leisten.

7. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 233, 236/1 und .448/1.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2021, Pkt. 6 der Tagesordnung die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 233, 236/1 und .448/1 beschlossen wurde. Dieser Beschluss wurde jedoch nicht kundgemacht. Da nun ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gp. 233, 236/1 und .448/1 beschlossen werden soll, ist es notwendig den Beschluss vom 26.04.2021, Pkt. 6 der Tagesordnung aufzuheben.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2021, Pkt. 6 der Tagesordnung aufzuheben.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan Alte Bundesstraße – Lüftner, Kapeller im Bereich der Gp. 233, 236/1, .448/1 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 06.07.2021, Zl. HA-4647-BP-BP ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Alte Bundesstraße – Lüftner, Kapeller im Bereich der Gp. 233, 236/1, .448/1 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Höhenweg - Strohmeier im Bereich der Gp. 2927/71.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Höhenweg - Strohmeier im Bereich der Gp. 2927/71 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 28.09.2021, Zl. HA-4669-BP-HS ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Höhenweg - Strohmeier im Bereich der Gp. 2927/71 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine

Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beschlussfassung betreffend Um- und Zubau für einen Kinderhort bei der Volksschule Ötztal-Bhf..

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler bringt dem Gemeinderat die planliche Darstellung betreffend Um- und Zubau eines Kinderhortes bei der Volksschule Ötztal-Bhf. zur Kenntnis.

Die Nachmittagsbetreuung ist derzeit provisorisch in der Volksschule Ötztal-Bhf. untergebracht.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich mit dem vorliegenden Plan betreffend den Um- und Zubau eines Kinderhortes bei der Volksschule Ötztal-Bhf. befasst und spricht sich für diese Variante aus. Die voraussichtlichen Kosten werden sich auf ca. € 2 Mio. Netto belaufen.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Melmer Claudia, dass beim Projekt familienfreundlichen Gemeinden (ist auch die Gemeinde Oetz und Sautens beteiligt) die Gemeinde Haiming für die Jugendbetreuung zuständig ist. Da hierfür auch Räumlichkeiten benötigt werden soll bei dem Um- und Zubau auch an Räumlichkeiten für die Jugendlichen (bei dem auch die Gemeinden Oetz und Sautens beteiligt sind) gedacht werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, diesen Um- und Zubau eines Kinderhortes bei der Volksschule Ötztal-Bhf. zuzustimmen.

10. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Elektrotechnik Santeler in 6430 Ötztal-Bhf., Waldstraße 20 um Kauf eines Gewerbegrundstückes.

Das Ansuchen der Firma Elektrotechnik Markus Santeler in Ötztal-Bhf., Waldstraße 20 um Kauf eines Gewerbegrundstückes wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass auch die Firma leitTech, Gerhard Walser in Ötztal-Bhf., Bahnhofplatz 4 (Elektrotechnik mit der Spezialisierung auf Regelungstechnik im Bereich Heizung & Schwimmbad Technik) ein Ansuchen um einen Gewerbegrund eingbracht hat.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma leitTech, Gerhard Walser in Ötztal-Bhf., Bahnhofplatz 4 um Kauf eines Gewerbegrundstückes.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Firma Santeler Markus einen Gewerbegrund im Ausmaß von 600 m² bis 1.000 m² sowie die Firma leitTech einen Gewerbegrund im Ausmaß von 500 m² bis 1.000 m² benötigt.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, der Firma Santeler

Markus in Ötztal-Bhf., Waldstraße 20 einen Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3180/1 im Ausmaß von 600 m² bis 1.000 m² um € 60,-- je m² und der Firma leitTech, Gerhard Walser in Ötztal-Bhf., Bahnhofplatz einen Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3180/1 im Ausmaß von 500 m² bis 1.000 m² um € 60,-- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

11. Beschlussfassung über die Anbringung eines Park- und Halteverbotes im Bereich der Wiesrainstraße.

Dem Gemeinderat wird der Lageplan betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf der Gemeindestraße Riedernstraße im Bereich der östlichen Bahnzugangsrampe – Anfang Koordinatenpunkt 39801,092/233449,800 bis Ende Koordinatenpunkt 39825,799/233453,461 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf der Gemeindestraße Riedernstraße im Bereich der östlichen Bahnzugangsrampe – Anfang Koordinatenpunkt 39801,092/233449,800 bis Ende Koordinatenpunkt 39825,799/233453,461 beschlossen.

12. Endgültige Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Kokon, Einbruchschutz & Schließsysteme um Kauf eines Gewerbegrundstückes.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2021 ein Grundsatzbeschluss betreffend Verkauf von ca. 500 m² Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3134/1 um € 100,-- je m² an die Firma Kokon, Einbruchschutz & Schließsystem beschlossen wurde.

Er bringt dem Gemeinderat die Parzellierung im Bereich der Gp. 3134/1 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Firma Kokon, Einbruchschutz & Schließsystem die im Sinne der vorliegenden Parzellierung dargestellt Fläche 1 im Ausmaß von 600 m² aus der Gp. 3134/1 um € 100,-- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

13. Beschlussfassung über eine Flurbereinigung im Weiler Mittelberg.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die planliche Darstellung der Flurbereinigung im Weiler Mittelberg zu Kenntnis.

Herr Prantl Peter würde dem Öffentlichen Gut im Sinne des Vermessungsplanes von DI Guttner, GZI. 89/20 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 80 m² für einen Umkehrplatz überlassen. Die Gemeinde Haiming würde dem Prantl Peter im Sinne des Vermessungsplanes von DI Guttner, GZI. 89/20 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 56 m² aus der Gp. 5629/1 überlassen. Für das Unterschiedsausmaß soll € 11,-- je m² bezahlt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig obigem Tausch zugestimmt. Für das Unterschiedsausmaß soll € 11,-- je m² bezahlt werden.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Teilfläche 1 im Ausmaß von 80 m² dem Öffentlichen Gut Gp. 5629/2 zugeschrieben werden soll und die Teilfläche 1 im Ausmaß von 56 m² aus der Gp. 5629/1 Öffentlichen Gut ausgeschieden werden soll und der Gp. 3821/1 zugeführt werden soll.

14. Beschlussfassung zum Ansuchen des Zoller Michael um pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 5582 für einen Autoabstellplatz (ehem. Zoller Hans).

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Zoller Michael um pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 5582 für einen Autoabstellplatz zur Kenntnis. Er berichtet, dass dies Teilfläche bisher der verstorbene Zoller Hans (Vater von Zoller Michael) gepachtet hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Zoller Michael eine Teilfläche der Gp. 5582 (wie bisher seinem Vater verpachtet wurde) zu den gleichen Bedingungen auf die Dauer von 1 Jahr zu verpachten. Wird das Pachtverhältnis zum Ende des vereinbarten Jahres nicht gekündigt, so verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein Jahr.

15. Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Pachtvertrages für das Sportcafe Haiming.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Pfausler Armin ihn gebeten habe, dem Gemeinderat eine Verlängerung seines Pachtvertrages vorzuschlagen.

Nach einer kurzen Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag zu verlängern.

Beide Vertragsteile sind berechtigt, jeweils bis zum 30.06. eines jeden Jahres eine Kündigung vorzunehmen. Geschieht dies bis zum 30.06. nicht, verlängert sich das Pachtverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

16. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Beschlussfassung zum Ansuchen der Leiter Lisa um pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 2973 zur Aufstellung eines mobilen Bienenhauses.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 zugestimmt.

Das Ansuchen der Leiter Lisa um pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 2973 (im Lageplan rot dargestellt) zur Aufstellung eines mobilen Bienenhauses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Zustimmung der Holz- und Streunutzungsberechtigten liegt vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Leiter Lisa eine Teilfläche von Gemeindegrund der Gp. 2973 (im Lageplan rot dargestellt) auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten.

Nach Ablauf der fünf Jahre verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Neue Heimat Tirol mitgeteilt hat, dass sie bei der Stützmauer beim Projekt € 5 Wohnungen eine Bepflanzung vornehmen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2021, Pkt. 13 der Tagesordnung die Ablöse von Weiderechten im Bereich der Gp 1359/1 und Gp. 1359/17 KG. Oetz beschlossen wurde. Da es zu einer Flächenkorrektur gekommen ist, beträgt der Ablösebetrag nicht € 13.090,-- für 1.696 m² sondern € 12.860,-- für 1.658 m².

Die Flächenkorrektur ergibt sich bei der

Teilfläche 1 der Gp. 1359/1 - 373 m² (nicht 374 m²) somit € 2.984,--

Teilfläche 3 der Gp. 1359/3 – 259 m² (nicht 296 m²) somit € 1.554,--

Der Bericht betreffend die Flächenkorrektur wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR Harrasser Alexandra stellt die Frage wie der Stand bei der Erweiterung Handle Richtung Campingplatz ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Termin vereinbart wird und das Projekt dem gesamten Gemeinderat präsentiert wird.

Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Dienstverhältnis von Pali Julia bis zum Ablauf der Karenz von Leitner Maria (voraussichtlich 08.06.2023) befristet ist.

Das Dienstverhältnis der Rieder Katharine ist derzeit befristet auf das Ende des Kindergartenjahres 2020/2021.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Dienstverhältnis der Pali Julia unbefristet wird und dass das Dienstverhältnis der Rieder Katharine bis zum Ablauf der Karenz von Leitner Maria (voraussichtlich bis 08.06.2023) verlängert wird.

Herr Brugger Andreas hat beim Bürgermeister vorgesprochen und um eine Aufteilung der offenen Beträge in drei Raten ersucht.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Firma Pole-Position Brugger Andreas Geldbeträge noch offen hat.

Nach einer Diskussion hierzu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Geldbeträge in drei Raten und zwar

1/3 der Kosten bis 30. Oktober 2021

1/3 der Kosten bis 1. Juli 2022

1/3 der Kosten bis Mai 2023

von der Firma Pole-Position, Brugger Andreas an die Gemeinde Haiming zu zahlen sind.